



Förderkriterien der SKM-Stiftung Deutschland

In der Vorstandssitzung am 15.05.2013 hat sich der Stiftungsvorstand Gedanken zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Stiftung gemacht. Daraus sind in der gemeinsamen Sitzung am 21.06.2013, an der das Kuratorium und der Vorstand teilnahmen, nachfolgende Förderkriterien entstanden, welche am 05.07.2013, auf Grundlage der Zustimmung des Kuratoriums, in der Sitzung des Vorstandes bestätigt wurden:

1. Auf Grundlage ihrer Stiftungssatzung will die SKM-Stiftung Projekte initiieren bzw. Impulse aufgreifen und unterstützen, die innovativ sind und neue Ideen umsetzen.
2. Nutznießer von Zuwendungen der SKM-Stiftung Deutschland sollen in der Regel SKM- und SKFM-Vereine auf der Orts- bzw. Diözesanebene und der SKM-Bundesverband sein.
3. Alle von der SKM-Stiftung Deutschland unterstützte oder initiierte Projekte verpflichten sich zu versuchen, Drittmittel einzuwerben.
4. Vorrangig sollen Projekte und Initiativen unterstützt werden, die sich an den im SKM-Bundesvorstand identifizierten und vereinbarten Tätigkeitsfeldern orientieren. Zurzeit sind dieses die Arbeitsfelder der Straffälligenhilfe, der Männerarbeit, des Ehrenamtes, der Jugendhilfe, der sozialen Beratung, der gesetzlichen Betreuung, der Suchtkrankenhilfe, der Qualifizierung und Beschäftigung, der Wohnungslosenhilfe und der (präventiven) Schuldnerberatung.
5. Ziel sollte sein, für die einzelnen Schwerpunktthemen jeweils einen oder mehrere Partner unter den Orts- oder Diözesanvereinen bzw. dem Bundesverband zu finden, um gemeinsam konkrete Projekte durchzuführen. Die Initiative kann von allen beteiligten Ebenen ausgehen.
6. Die bestehenden SKM-Gremien wie z.B. Bundesvorstand, Vertreterversammlung, Diözesanreferentenkonferenz, Diözesanvorsitzendenkonferenz sowie Geschäftsführerkonferenz können entsprechende Projekte anregen.
7. Allen Beteiligten ist klar, dass man Drittmittel nur akquirieren kann, wenn man innovative und gesellschaftsrelevante Themen besetzt und diesen Personen (Paten) und Gesichter zuordnen kann, die sich mit dem jeweiligen Projekt hochgradig identifizieren. Neben den Projektpartnern muss das der Stiftungsvorstand, aber auch das Kuratorium bzw. der SKM-Bundesvorstand sein.
8. Die Stiftung sorgt für die entsprechende öffentlichkeitswirksame Präsentation der geförderten Projekte.

Der Stiftungsvorstand versteht die Förderkriterien der Stiftung als einen dynamischen Prozess, der im Dialog mit dem Kuratorium und den Mitgliedern und Gremien des SKM-Bundesverbandes weiter entwickelt werden muss.

Düsseldorf, den 05.07.2013

Stephan Buttgerit
Vorsitzender der SKM-Stiftung Deutschland